Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Sch 0340 - 64/64

Bonn, den 13. April 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des ehemaligen Marine-Prüfstandes in Frankenthal (Pfalz) an die Firma Aktiengesellschaft Kühnle, Kopp & Kausch in Frankenthal**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 14 725 qm große Grundstück des ehemaligen Marine-Prüfstandes in Frankenthal (Pfalz), Friedrich-Ebert-Straße 16, mit den Aufbauten zum Preise von 1 200 000 DM an die Firma Aktiengesellschaft Kühnle, Kopp & Kausch in Frankenthal zu veräußern.

Die Firma ist langjährige Mieterin des Grundstücks, das innerhalb ihres Werkgeländes liegt und zur Erweiterung des Betriebes benötigt wird. Beim Ankauf des Geländes durch das frühere Deutsche Reich ist ihr ein dinglich gesichertes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingeräumt worden.

Der Kaufpreis ist den besonderen Umständen entsprechend angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Kaufpreis ist bei Abschluß des Kaufvertrages fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung wird die Käuferin tragen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Liegenschaft für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54 Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(gemäß § 3 Abs. 5 der Anlage 3 zu § 57 RWB)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks und der Aufbauten		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ehemaliger Marineprüfstand in Frankenthal (Pfalz), Friedrich-Ebert-Straße 16, eingetragen im Grundbuch von Frankenthal Bd. 12 Bl. 422 auf den Namen Deutsches Reich (Reichsfiskus Kriegsmarine) Plan Nr. 2642 Größe: 14 725 qm	4013-7 BV-Stelle Kaiserslautern	1 600 000	1 200 000	bisherige Mieterin, Fa. AG Kühnle, Kopp & Kausch, Frankenthal, Friedrich-Ebert-Str. 16	vermietet	Erweiterung der Fabrikanlagen	Das Grundstück mit den Aufbauten befindet sich im Bereich des Fabrikgeländes der Mieterin. Zugunsten der Mieterin ist im Grundbuch ein Vorkaufsrecht eingetragen. Für den Bund ist die Liegenschaft wegen völliger Unwirtschaftlichkeit entbehrlich.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert (14 725 qm zu 15 DM/qm)		221 000 DM
B. Bauwert		
a) Gebäudewert	2 759 000 DM	
b) Wert der Außenanlagen	81 000 DM	
c) Wert der besonderen Betriebseinrichtungen	138 000 DM	
	2 978 000 DM	
Abschlag für unterbliebene Instandsetzungen	272 000 DM	2 706 000 DM
Sachwert		2 927 000 DM
Abschlag für wirtschaftliche Wertminderung (48,3 v. H.)		1 304 000 DM
		1 623 000 DM
Trümmerbeseitigungskosten		23 000 DM
		1 600 000 DM

Bei diesem Betrag handelt es sich um den rechnerisch ermittelten Wert, der im Hinblick auf die für einen Dritten ungünstige Lage des Grundstücks innerhalb des Werkgeländes, das Vorkaufsrecht der Mieterin und die Unwirtschaftlichkeit der Liegenschaft (ein für den Bund ungünstiger Mietvertrag läuft noch bis zum Jahre 1970) nicht realisierbar ist.